

## 2. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

27. Februar 2019, 19.00 bis 20.50 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	Zihler René

Traktanden

1. Protokoll vom 24. Januar 2019
2. Pendenzen
3. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Umnutzung Neuapostolische Kirche in Bibliothek; Vergabe Architekturauftrag (15/10)
4. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Umnutzung Bibliothek Schulhaus Falkenstein, Vergabe Architekturauftrag (10/11)
5. Kindergarten Mühlefeld: Vergabe Modulbau (15/14)
6. Tiefbau: Höngerweg, Aufhebung Signalisation (05/10)
7. Tiefbau: Fussweg Kirchgässli-Langackerstrasse, Entscheid Kostenbeteiligung (05/19)
8. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Langacker bis Schafhübelweg, Genehmigung Schlussabrechnung (34/06)
9. Tiefbau: Sanierung Einschlagweg Süd, Planungsauftrag und Kreditfreigabe (05/12)
10. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse/Gehwegausbau Dorfgasse bis Krummer Weg, Genehmigung Schlussabrechnung (05/19)

11. Tiefbau: Ausbau Industriestrasse, Planungsauftrag und Kreditfreigabe (05/17)
12. Tiefbau: Ersatz Kanalisation Teilstück Schafmattengasse, Genehmigung Schlussabrechnung (04/03)
13. Tiefbau: Sanierung Teilstück Schafmattengasse: Planungsauftrag und Kreditfreigabe (05/19)
14. Tiefbau: Lindenallee/Falkensteinerstrasse - Strassensanierung und Umgestaltung – Nachtragskredit für Planungsauftrag (05/18)
15. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse/Schafmattengasse bis Barronrain, Genehmigung Schlussabrechnung (05/19)
16. Tiefbau: Erweiterung Fluhackerstrasse, Kreditfreigabe 2. Etappe (05/16)
17. Tiefbau: Ausbau Nesplenacker, Planungsauftrag und Kreditfreigabe (05/13)
18. Tiefbau: Erstellung Parkplätze Schulhaus-Falkenstein, Planungsauftrag und Kreditfreigabe (05/07)
19. Erziehungs- und Schulwesen: Genehmigung Nachtragskredite im Bereich Bildung (10/04)
20. Feuerwehr: Beitritt Feuerwehrverband Kanton Solothurn, Zustimmung (23/00)
21. Verkehrswesen: Rückzahlungen PostAuto, Zustimmung (30/00)
22. Gemeindeorganisation: Demission Mitglied KSTh, Genehmigung (16/08)
23. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
24. Mitteilungen Verschiedenes
25. Gemeindeorganisation: Nachfolgeregelung Kaderpersonen, Zustimmung Vorgehen und Mandat (18/08) Ausschluss der Öffentlichkeit
26. Gemeinderat: Entbindung vom Amtsgeheimnis, Entscheid (16/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
27. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufangebot Teil-Parzelle GB Balsthal Nr. 715, Beschluss (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
28. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufangebot Teil-Parzelle GB Balsthal Nr. 715, Beschluss (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann. Entschuldigt hat sich René Zihler.

## Protokoll vom 24. Januar 2019

Das Protokoll vom 24. Januar 2019 wird einstimmig genehmigt.

### Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch.

Clemens Hellstern erkundigt sich zu Pendeuz Nr. 90. Pierino Menna informiert, er wird die Arbeitsgruppe zu gegebener Zeit aufbieten (Vereinsunterstützung - reglementarische Grundlagen schaffen), jedoch pressiert dieses Geschäft nicht, da Reglementsanpassungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen und dieses Geschäft somit an der Budget-Gemeindeversammlung 2019 traktandiert werden wird.

Enzo Cessotto merkt zu Pendeuz Nr. 91 an, in Zusammenhang mit der Überbauung Inselipark möchte er betreffend Pausenplatzgestaltung möglichst bald Ergebnisse erhalten. Georg Rütli kümmert sich darum und wird demnächst informieren. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zur Pendenzenliste.

10 15/10 Friedhofkirche, St. Antoniuskapelle

### **Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Umnutzung Neuapostolische Kirche in Bibliothek; Vergabe Architektur-auftrag**

### Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Leiters Bauverwaltung ist Folgendes zu entnehmen:

„Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. November 2018 der Strategie Schulraumplanung zugestimmt. Unter anderem, dass die Bibliothek in der Liegenschaft Rainweg 13 auszuquartieren und diese in der Neuapostolischen Kirche zu integrieren sei.

Mit der Bibliothekskommission wurden die Bedürfnisse abgeklärt und unter Beizug von Architekt Conrad Sidler die Umsetzung und die Machbarkeit geprüft. Aus statischen Gründen kann das Foyer mit dem Kirchenschiff nicht zu einem Raum zusammengefasst werden, da die tragende Zwischenmauer nicht ausgebrochen werden darf. Somit muss kein Eingriff in die Bausubstanz der ehemaligen Sakralbaute gemacht werden.

### Erwägungen

Damit die benötigte Fläche für den Betrieb der Bibliothek trotzdem zur Verfügung gestellt werden kann ist im Kirchenschiff eine Galerie einzubauen. Die Bücherregale verteilen sich somit auf zwei Ebenen. Da die Bibliothek auch von älteren und gehbehinderten Besuchern aufgesucht wird, muss nach dem Gleichstellungsgesetz eine Zugangsrampe erstellt und eine Toilette behindertengerecht umgebaut werden. Weiter muss die bestehende Innenbeleuchtung nach den Bedürfnissen der Bibliothek angepasst werden. Wir sind überzeugt, dass sich diese Arbeiten im Rahmen des Budgetkredites umsetzen lassen.

Architekt Sidler offeriert den Aufwand für die Detailplanung, Submission und Bauleitung mit CHF 11'000.-- inkl. MwSt."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Anton Wüthrich führt das Traktandum eingehend aus. Die Zeit bezüglich Umsetzung des Projekts drängt und muss in absehbarer Zeit erfolgen. Das Baugesuch liegt vor und wird demnächst publiziert. Georg Rütli erkundigt sich betreffend Kostendach. Anton Wüthrich erklärt, dies wird zu gegebener Zeit vorliegen, sobald Offerten eingeholt werden konnten. Freddy Kreuchi merkt an, die Rollstuhlrampe ist geplant. Wie aus dem Plan zu entnehmen ist, wird die Galerie nicht rollstuhlgängig sein. Anton Wüthrich führt aus, das Untergeschoss wird vollumfänglich mit einem Rollstuhl befahrbar sein. Der Hauptteil der Bibliothek wird sich im unteren Geschoss befinden, im Obergeschoss wird ein Bereich für Kinder geplant sein. Dies ist mit den Verantwortlichen entsprechend vorbesprochen.

Fabian Spring bezieht sich auf die Anträge, welchen zu entnehmen ist, dass die Arbeitsvergabe an Unternehmungen in der Region erfolgen soll. Pierino Menna bestätigt dies, es werden natürlich Unternehmen mit Sitz in Balsthal bevorzugt, sofern das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Anton Wüthrich schliesst sich diesem Votum vollumfänglich an.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die Arbeitsvergabe für die Detailplanung, Submission und Bauleitung zur Umnutzung der Neuapostolischen Kirche am Mätteliweg 3 in eine Bibliothek, an das Architekturbüro Conrad Sidler Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 11'000.-- inkl. MwSt.**
- 2. Nach Möglichkeit sind die Arbeiten auf Einladung an Unternehmungen in der Region zu vergeben. Die Kosten des Umbaus sind über die laufende Rechnung, Kto.-Nr. 0290 3144.01 zu finanzieren.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                   Architekturbüro C. Sidler  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter

11   10/11   Schul- und Volksbibliothek

**Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Umnutzung Bibliothek Schulhaus Falkenstein, Vergabe Architekturauftrag**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des Leiters Bauverwaltung ist Folgendes zu entnehmen:

„Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. November 2018 der Strategie Schulraumplanung zugestimmt, unter anderem, dass die Bibliothek in der Liegenschaft Rainweg 13 auszuquartieren und zu Gunsten der Kreisschule Thal zu einem Klassenzimmer umzubauen sei.

### **Erwägungen**

In Absprache mit der Schulleitung der KSTh und deren Präsidentin wurden die Bedürfnisse abgeklärt. Zusammen mit Architekt Conrad Sidler wurden die

Umsetzung und die Machbarkeit geprüft. Die Umnutzung und der Umbau gestalten sich relativ einfach, was wir als recht- und zweckmässig erachten. Architekt Sidler offeriert den Aufwand für die Detailplanung, Submission und Bauleitung mit CHF 3'500.-- inkl. MwSt."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Anton Wüthrich führt das Traktandum eingehend aus. Das Baugesuch liegt vor und wird demnächst publiziert. Das Geschäft wurde vorbesprochen und die Umsetzung lässt sich relativ einfach realisieren. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die Arbeitsvergabe für die Detailplanung, Submission und Bauleitung zur Umnutzung der Bibliothek zu einem Klassenzimmer KSTh, in der Liegenschaft Rainweg 13, an das Architekturbüro Conrad Sidler Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 3'500.-- inkl. MwSt.**
- 2. Nach Möglichkeit sind die Arbeiten auf Einladung an Unternehmungen in der Region zu vergeben. Die Kosten des Umbaus sind über die laufende Rechnung, Kto.-Nr. 2170 3144.01 zu finanzieren.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                               Architekturbüro C. Sidler  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwalter

12   15/14   Kindergärten

### **Kindergarten Mühlefeld: Vergabe Modulbau**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des Ressortleiters Planung ist Folgendes zu entnehmen:

„Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren in Balsthal kontinuierlich gestiegen. Zudem zeigt die Prognose für die nächsten Jahre deutlich auf, dass diese Entwicklung weiter anhalten und der vorhandene Schulraum bereits in naher Zukunft endgültig an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird. Aus diesem Grund begann der Gemeinderat im Mai des vergangenen Jahres die Schulraumplanung für die nächsten fünf Jahre entsprechend auszuarbeiten und festzulegen.

Im Rahmen der Schulraumplanung entschied sich der Gemeinderat dabei gegen die Zentralisierung der verschiedenen Kindergartenstandorte. Dieser Entscheidung ist zum einen aus ortsplanerischer Sicht sinnvoll, da durch den vorhandenen Standort im Mühlefeld die Anzahl an Kinder, welche auf ihrem Weg in den Kindergarten die Hauptstrasse überqueren müssen, möglichst gering gehalten werden kann. Zum anderen spricht die demographische Entwicklung im Einzugsgebiet des Kindergartenstandorts Mühlefeld durchaus für dessen Beibehaltung. Die besagte Entwicklung bewegte den Gemeinderat ausserdem dazu, den Kindergartenstandort Mühlefeld zu erweitern. Der dafür notwendige Platz soll mittels einer baulichen Erweiterung in der Modulbauweise geschaffen werden.

Die Höhe des für die Erweiterung notwendigen Investitionskredits beträgt CHF 575'000.-- und wurde basierend auf den eingeholten Offerten und einer Kostenschätzung festgelegt. Der erwähnte Gesamtbetrag setzt sich dabei aus den Kosten für den Modulbau (CHF 350'000.--), den Aufwendungen für die bauseitigen Leistungen wie beispielsweise die Erschliessung oder die Umgebungsarbeiten (CHF 200'000.--) sowie einer Reserve (CHF 25'000.--) zusammen. Nach erfolgter Informationsveranstaltung stimmte die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 der Freigabe des Investitionskredits fast einstimmig zu.

### Erwägungen

Gemäss §13, Absatz 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) wurden vier auf Modulbau spezialisierte Unternehmen zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Um den Unternehmen bei der Erstellung der Offerten grobe Leitplanken zu geben, wurde ein Leistungsbeschreibung mit der Einladung versendet. Von den angefragten Unternehmen reichten drei ein entsprechendes Angebot ein. Gemäss der üblichen Submissionspraktik wurden die zwei wirtschaftlichsten Anbieter daraufhin in die Abgebotsrunde eingeladen, in welcher sie die Möglichkeit hatten, den offerierten Preis mittels Rabatte nochmals nach unten zu korrigieren.

Trotz des erstellten Leistungsbeschreibs ist es aufgrund der grossen Palette an Ausführungen und Ausstattungen im Modulbau nicht möglich, zwei vollkommen identische Angebote zu erhalten. Aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Tabelle die wichtigsten Punkte aus den beiden Offerten zusammengefasst und einander direkt gegenübergestellt:

Kriterien	ALHO Systembau AG	EUROmodul Schweiz AG
<b>Abmessungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 27.12 × 9.13 × 2.71m (lichte Höhe)</li> <li>○ Grundriss liegt dem Angebot bei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 18.21 × 12.25 × 2.49m (lichte Höhe)</li> <li>○ Grundriss liegt dem Angebot bei</li> </ul>
<b>Grundfläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ A = 247.50m<sup>2</sup></li> <li>○ Fläche mit Aussenmasse berechnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ A = 223.10m<sup>2</sup></li> <li>○ Fläche mit Aussenmasse berechnet</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stabparkett in den Klassenräumen</li> <li>○ PVC-Boden in Garderobe / Technik / WC</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Echtholz-Parket in KR und Garderobe</li> <li>○ PVC-Boden in Technik / WC</li> </ul>
<b>Wände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verzinkte U-Profile mit Aufbau</li> <li>○ Innenwände mit Gipskarton, gestrichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Metallkassetten-Belche mit Aufbau</li> <li>○ Innenwände mit Gipskarton, gestrichen</li> </ul>
<b>Decke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Galvalum-Profilblech</li> <li>○ Entwässerung über vier Fallrohre</li> <li>○ Deckenverkleidung mit GKF-Platten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Trapez-Profilblech</li> <li>○ Entwässerung über stirnseitige Rinnen</li> <li>○ Deckenverkleidung mit Akustikfelder</li> </ul>
<b>Fenster</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kunststoff-Fenster mit Isolierverglasung</li> <li>○ 8 Stück mit Grösse 2.76 × 2.82m</li> <li>○ 3 Stück mit Grösse 0.70 × 0.60m</li> <li>○ Fensterfläche A<sub>F</sub> = 63,50m<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ PVC-Fenster mit 3-fach-Verglasung</li> <li>○ 14 Stück mit Grösse 1.86 × 1.34m</li> <li>○ 1 Stück mit Grösse 0.60 × 0.60m</li> <li>○ Fensterfläche A<sub>F</sub> = 35,30m<sup>2</sup></li> <li>○ Lamellenstoren mit Handantrieb</li> </ul>

	○ Aussenraffstoren mit Elektroantrieb	
<b>Aussen-türen</b>	○ 1 × Haupteingang, 2-flügelig ○ 2 × Hinterausgang, 1-flügelig	○ 1 × Haupteingang, 1-flügelig ○ 0 × Hinterausgang
<b>Heizung</b>	○ Anschluss an best. Gasleitung ○ Wärmeverteilung mittels Radiatoren	○ Luft-Wasser-Wärmepumpe ○ Wärmeverteilung mittels Radiatoren
<b>Sanitär</b>	○ 2 × WC in üblicher Ausführung ○ 1 × WC in behindertenger. Ausführung	○ 2 × WC in üblicher Ausführung ○ 1 × WC in behindertenger. Ausführung
<b>Abgebot</b>	○ Pauschalrabatt von CHF 9'600.-	○ Erhöhung Rabatt auf 5.5% (CHF 5'323.-)
<b>Preis</b>	○ CHF 344'350.-	○ CHF 349'346.-
<b>Preis pro m<sup>2</sup></b>	○ CHF 1'390.-	○ CHF 1'565.-

Anhand des Vergleichs ist erkennbar, dass die beiden Angebote preislich sehr nahe beieinander liegen und beide Anbieter eine vollständige und gut durchdachte Offerte eingereicht haben. Die in der vorangehenden Tabelle festgehaltenen Preise setzen sich dabei wie folgt zusammen:

<b>Angebot ALHO Systembau AG</b>			
<b>Bezeichnung Position</b>	<b>Quelle</b>	<b>Preis</b>	
Grundpreis brutto	Angebot Seite 3	CHF	342'600.00
Minderkosten Gastherme	Angebot Seite 3	CHF	-8'300.00
Mehrkosten Vordach	Angebot Seite 4	CHF	+3'300.00
Mehrkosten Rampe	Angebot Seite 5	CHF	+16'350.00
Pauschalrabatt	Angebot Seite 3	CHF	-9'600.00
<b>Schlusstotal brutto</b>	<b>Berechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>344'350.00</b>

<b>Angebot EUROmodul Schweiz AG</b>			
<b>Bezeichnung Position</b>	<b>Quelle</b>	<b>Preis</b>	
Grundpreis ohne Bodenbelag	Angebot Seite 8	CHF	354'876.00
Rabatt auf Grundpreis ohne Bodenbelag	Angebot Seite 8	CHF	-19'518.00

Aufpreis Bodenbelag (Echtholz-Parkett)	Angebot Seite 10	CHF	+14'802.00
Rabatt auf Bodenbelag (Echtholz-Parkett)	Angebot Seite 10	CHF	-814.00
<b>Schlusstotal brutto</b>	<b>Berechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>349'346.00</b>

Im Anschluss an das Einholen der Angebote wurden einige Referenzen der beiden Anbieter überprüft, wobei für die detaillierten Ergebnisse der Überprüfung an dieser Stelle auf das Dokument in der Beilage verwiesen wird. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Referenzen der EUROmodul Schweiz AG alle sehr positiv waren und jeweils klare Weiterempfehlungen abgegeben wurden. Für die ALHO Systembau AG wurden ebenfalls drei Referenzen eingeholt, wobei jene vom Erweiterungsbau der HPSZ in Balsthal leider sehr negativ ausfiel. Besonders schwer wiegt, dass die Firma beim kantonalen Hochbauamt des Kantons Solothurn seit dieser Realisierung auf der roten Liste geführt wird. Aufgrund der Tatsache, dass die ALHO Systembau AG auf der roten Liste des kantonalen Hochbauamts geführt wird, kann aus Sicht des RL Planung keine Vergabe an diesen Anbieter erfolgen, da der Gemeinderat dadurch seine Sorgfaltspflicht klar verletzen würde. In Anbetracht dessen, aber auch aufgrund der geringen Preisdifferenz (1.5%) zwischen den beiden Anbietern wird dem Gemeinderat die Vergabe für den Modulbau an die EUROmodul Schweiz AG empfohlen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit hat die EUROmodul Schweiz AG mit den Premium-Containern eine Baureihe aus ihrem Sortiment gewählt, bei der im Metallbereich ausschliesslich verzinkte Bauteile verwendet werden. Gemäss der EUROmodul Schweiz AG würde die Lebensdauer des Modulbaus bei der Anordnung des optional angebotenen Zusatzdachs analog jenem eines Massivbaus entsprechen. Die Mehrkosten für das Zusatzdach würden sich dabei auf CHF 34'845.65 belaufen. Aufgrund des langfristigen Nutzens einer Anordnung des Zusatzdachs und der akzeptablen Höhe der dadurch entstehenden Mehrkosten empfiehlt der RL Planung dem Gemeinderat dessen Anordnung.“

Auf das Traktandum wird eingetreten. Freddy Kreuchi führt eingehend ins Geschäft ein. Am 10. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung den entsprechenden Investitionskredit von CHF 575'000.-- genehmigt. Freddy Kreuchi hat 4 Unternehmen, welche auf den gewünschten Modulbau spezialisiert sind, zur Offertstellung mit entsprechendem Leistungsbeschrieb eingeladen. Daraufhin sind 3 Offerten eingegangen. Die zwei wirtschaftlichsten Anbieter wurden zu einer Angebotsrunde eingeladen. Die offerierten Angebote liegen preistechnisch nahe beieinander. Freddy Kreuchi hat eine akribische Gegenüberstellung vorgenommen und die Angebote so gut wie möglich zusammengestellt und verglichen. Zudem hat er auch die Referenzen überprüft. Diese sind bei der Firma Euromodul Schweiz AG äusserst positiv ausgefallen. Der zweite Anbieter steht auf einer sogenannten roten Liste, würde die Wahl auf diesen fallen, würde möglicherweise die Sorgfaltspflicht verletzt werden. Zusammengefasst empfiehlt der RL Planung die Arbeitsvergabe an die Firma Euromodul Schweiz AG. Erwähnenswert sind die zusätzlich beantragten Mehrkosten von CHF 35'000.-- für ein unterlüftetes Dach, was sich aber langfristig gesehen als lohnenswerte Investition zeigen kann.

Das Wort ist frei und der RL Planung steht für Fragen gerne zur Verfügung. Dies ist nicht der Fall und die Abstimmung folgt.



**Beschluss**

**Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für den Modulbau «Erweiterung Kindergarten Mühlefeld» an die Firma EUROmodul Schweiz AG, Industriestrasse 2 in 4800 Zofingen zum Brutto-Preis von CHF 384'191.65 (inkl. des unterlüfteten Zusatzdachs).**

Mitteilung an:           RL Planung  
                               Bauverwalter  
                               RL Finanzen  
                               Finanzverwalter

13   05/10   Verkehrssignalisation

**Tiefbau: Höngerstrasse, Aufhebung Signalisation**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. November 2018 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Mit Schreiben vom 6. November 2018 stellt die Bürgergemeinde Balsthal das Gesuch um Aufhebung der bestehenden Signalisation Höchstgewicht «16 to» und Verbot für Anhänger.

**Erwägungen**

In Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten der Brunnersbergstrasse im Jahre 1978, wurde diese Signalisation provisorisch errichtet, jedoch nach Fertigstellung der Arbeiten nicht mehr entfernt. Die Signalisation erweist sich zwischenzeitlich als unzweckmässig, da die Brunnersbergstrasse vor geraumer Zeit mit einer Gewichtsbeschränkung von «26 to» belegt wurde. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Enzo Cessotto erläutert die Massnahmen, deren Umsetzung schon länger fällig gewesen wäre. Clemens Hellstern stellt fest, das Provisorium bestand seit längerer Zeit, ist dieses Begehren nun von den Benutzern der Strasse eingegangen? Er würde die Beschränkung «16 to» unverändert belassen, um die Strasse zu schützen, was sich längerfristig lohnen könnte. Enzo Cessotto erklärt, der grösste Strassenanteil gehört der Bürgergemeinde Balsthal, welche die beantragte Umsetzung wünscht. So entstehen keine Problematiken mit dem Holztransport.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die Aufhebung der provisorischen Signalisation Höchstgewicht «16 to» und Verbot für Anhänger bei der Höngerstrasse.**
- 2. Die entsprechende Publikation im Anzeiger Thal-Gäu-Olten und nach Ablauf der Einsprachefrist, die Einholung der Bewilligung beim Amt für Verkehr und Tiefbau.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                               Bauverwalter

14 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Fussweg Kirchgässli-Langackerstrasse, Entscheidung Kostenbeteiligung**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. November 2018 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Das Architekturbüro Niggli & Partner ersuchte um Kostenbeteiligung für die Fertigstellung der Fusswegverbindung Langackerstrasse – Kirchgässli.

**Erwägungen**

Die Infrastrukturkommission beantragt zu Handen des Gemeinderates, an den Belagseinbau der Fusswegverbindung Kirchstrasse – Langackerstrasse eine Beteiligung von CHF 3500.-- pauschal zu sprechen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Lasten der laufenden Rechnung, eine Beteiligung von Pauschal CHF 3'500.-- an den Belagseinbau der Fusswegverbindung Kirchgässli – Langackerstrasse.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter

15 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Langacker bis Schafhübelweg, Genehmigung Schlussabrechnung**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Arbeiten «Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse» sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

**Erwägungen**

Die Arbeiten wurden mit total CHF 114'318.55 inkl. MwSt., bei einem Kredit von CHF 115'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 681.45 abgerechnet. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse von CHF 114'318.55 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 681.45. Der Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7101.5031.44 ist zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

16 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

**Tiefbau: Sanierung Einschlagweg Süd, Planungsauftrag und Kreditfreigabe**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 für die Sanierung des Einschlagweges Süd, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

**Erwägungen**

Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB & Partner, Oensingen zur Offertstellung eingeladen. An der Sitzung vom 29. Januar 2019 hat die Infrastrukturkommission mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für das Teilstück Süd an das Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Betrag von pauschal CHF 24'500.-- zu vergeben. Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Person im Ausstand):**

**1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Einschlagweg Süd, an das Büro BSB & Partner Oensingen zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 24'500.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt.**

**2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:**

Kto.-Nr. 6150.5010.14	CHF 15'500.--	Strassenbau Sanierung Einschlagweg Süd
Kto.-Nr. 7101.5031.20	CHF 6'000.--	Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7201.5032.08	CHF 3'000.--	Sanierung Kanalisation

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

17 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse/Gehwegausbau Dorfgasse bis Krummer Weg, Genehmigung Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Arbeiten «Sanierung Hausmattstrasse - Gehwegausbau Dorfgasse bis Krummer Weg» sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

### **Erwägungen**

Die Strassenbauarbeiten wurden mit total CHF 77'106.25 inkl. MwSt., bei einem Kredit von CHF 90'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 12'893.75 abgerechnet. Der Ersatz der Wasserleitung wurde mit total CHF 23'810.60 inkl. MwSt. bei einem Kredit von 28'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 4'189.40 abgerechnet. Der definitive Perimeterbeitrag beträgt, in der W2A Zone / 60 %, CHF 17.2804/m<sup>2</sup> (Ankündigung CHF 20.5640/m<sup>2</sup>). Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:**

1. Die Schlussabrechnung Strassenbau Kto.-Nr. 6150.5010.09 von total CHF 77'106.25.
2. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.16 von total CHF 23'810.60.
3. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 17.2804/m<sup>2</sup>.
4. Die Entschädigung von CHF 200.--/m<sup>2</sup> für den Landerwerb.
5. Die Verpflichtungskreditkontrollen sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                              Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter

18 05/17 Hinterrainweg, Sandgrubenstrasse, Allmendweg, Brunnersmoosstrasse, Klus

**Tiefbau: Ausbau Industriestrasse, Planungsauftrag und Kreditfreigabe**

### **Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung des

Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 für die Sanierung der Industriestrasse Süd, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

### **Erwägungen**

Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG, Balsthal zur Offertstellung eingeladen. An der Sitzung vom 29. Januar 2019 hat die Infrastrukturkommission mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für den Ausbau der Industriestrasse Süd an das Büro BFS Bauingenieure AG Balsthal, zum offerierten Betrag von pauschal CHF 40'000.-- zu vergeben.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

**1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags Industriestrasse Süd, an das Büro BFS Bauingenieure Balsthal zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 40'000.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt.**

**2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:**

Kto.-Nr. 6150.5010.18	CHF 12'000.--	Strassenbau Sanierung Industriestrasse Süd
Kto.-Nr. 7101.5031.24	CHF 10'000.--	Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7201.5032.19	CHF 18'000.--	Sanierung Kanalisation

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

19 04/03 Kanalisation nördlich Hausmattstrasse, Haulenweg, Baronweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Ersatz Kanalisation Teilstück Schafmattengasse, Genehmigung Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Arbeiten «Ersatz Kanalisation Schafmattengasse, Baronweg bis Fläschackerstrasse» sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

### **Erwägungen**

Die Arbeiten wurden mit total CHF 54'898.80 inkl. MwSt., bei einem Kredit von CHF 55'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 101.20 abgerechnet. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisationsleitung Baronweg bis Fläschackerstrasse, Kto.-Nr.**

**7201.5032.17 von CHF 54'898.80 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 101.20. Der Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7201.5032.17 ist zu schliessen.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                              Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter

20 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Sanierung Teilstück Schafmattengasse, Planungsauftrag und Kreditfreigabe**

### **Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 für die Sanierung der Schafmattengasse, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

### **Erwägungen**

Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG, Balsthal zur Offertstellung eingeladen. An der Sitzung vom 29. Januar 2019 hat die Infrastrukturkommission mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für das Teilstück Höhen bis Hasenweg an das Büro BFS Bauingenieure AG Balsthal, zum offerierten Planungsbetrag von CHF 21'000.-- zu vergeben. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Schafmattengasse, an das Büro BFS Bauingenieure Balsthal zum offerierten Planungsbetrag von CHF 21'000.--.**
- 2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:**

Kto.-Nr. 6150.5010.16	CHF4'000.--	Strassenbau Sanierung Schafmattengasse
Kto.-Nr.7101.5031.22	CHF6'000.--	Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7201.5032.11	CHF11'000.--	Sanierung Kanalisation und Meteorwasserleitung

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                              Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter

21 05/18 Kantonsstrassen

**Tiefbau: Lindenallee/Falkensteinerstrasse – Strassensanierung und Umgestaltung – Nachtragskredit für Planungsauftrag**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Damit die Planungen der Umgestaltung Lindenallee zusammen mit der Umgestaltung Bahnhofstrasse West koordiniert werden können, muss der Ingenieur-Planungsauftrag für die Bahnhofstrasse vergeben werden, damit mit der Detailplanung begonnen werden kann.

**Erwägungen**

Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB & Partner, Oensingen zur Offertstellung eingeladen. An der Sitzung vom 29. Januar 2019 hat die Infrastrukturkommission mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Bahnhofstrasse West an das Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Betrag von pauschal CHF 12'924.-- zu vergeben und einen entsprechenden Nachtragskredit zu genehmigen. Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt eingehend in die Thematik ein. In Zusammenhang mit der Sanierung Lindenallee muss die Kreuzung Bahnhofstrasse überarbeitet werden. Eventuell muss auch mit einer Verschiebung der Haltestelle Post gerechnet werden. Eine Idee wäre den bisherigen Standort neu beim Sagi-Areal zu situieren. Diesbezüglich werden weitere Gespräche mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau geführt werden. Clemens Hellstern erkundigt sich über die Gesamtkosten, welche aus der Gemeindekasse finanziert werden müssen? Enzo Cessotto erklärt, heute geht es lediglich um die Planung, die Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Auf Frage von Rütli Georg entschuldigt sich Enzo Cessotto, dass das Mitschicken eines Situationsplans in Vergessenheit geraten ist. Aber Georg Rütli wisse ja wo sich die vorerwähnte Kreuzung befindet.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Person im Ausstand):**

- 1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Bahnhofstrasse West, an das Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 12'924.-- inkl. MwSt.**
- 2. Einen Nachtragskredit von CHF 13'000.-- für den Planungsauftrag Ingenieur.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                              Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter

22 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse/Schafmattengasse bis Baronrain, Genehmigung Schlussabrechnung**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Arbeiten «Sanierung Hausmattstrasse Schafmattengasse bis Baronrain » sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

**Erwägungen**

Die Strassenbauarbeiten wurden mit total CHF 251'123.20 inkl. MwSt., bei einem Kredit von CHF 300'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 48'876.80 abgerechnet. Der Ersatz der Wasserleitung wurde mit total CHF 174'275.40 inkl. MwSt. bei einem Kredit von CHF 225'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 50'724.60 abgerechnet. Der Neubau der Meteorwasserleitung wurde mit total CHF 161'988.20 inkl. MwSt. bei einem Kredit von CHF 195'000.-- resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 33'011.80 abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt, in der W2A Zone / 60 %, CHF 20.4831/m<sup>2</sup> (Ankündigung CHF 30.6832/m<sup>2</sup>).

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto erwähnt die guten Abrechnungen mit Kreditunterschreitungen. Die Arbeiten konnten speditiv ausgeführt werden und die Zusammenarbeit mit den Anwohnern war erfolgreich, was sich wiederum positiv auf die Perimeterbeiträge abgezeichnet hat. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium und die Abstimmung folgt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:**

- 1. Die Schlussabrechnung Strassenbau Kto.-Nr. 6150.5010.09 von total CHF 251'123.20.**
- 2. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.16 von total CHF 174'275.40.**
- 3. Die Abrechnung Meteorwasserleitung Kto.-Nr. 7201.5032.17 von total CHF 161'988.20.**
- 4. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 20.4831/m<sup>2</sup>.**
- 5. Die Verpflichtungskreditkontrollen sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                              Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter



23 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,  
Oberfeldweg

**Tiefbau: Erweiterung Fluhackerstrasse, Kreditfreigabe 2.  
Etappe**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 für den Ausbau der Fluhackerstrasse 2. Etappe, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

**Erwägungen**

Der Protokollauszug ist ein integrierender Bestandteil dieses Antrages, in welchem die Vereinbarungen mit dem Ingenieurbüro BFS Bauingenieure AG Balsthal, betreffend den Unternehmeraufträgen und dem Perimeter der Anstösser festgehalten wurden. Es kann vollumfänglich darauf verwiesen werden. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt aus, es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Erschliessung. Infrastrukturmässig wird die Abwasserleitung neu erschlossen. Mit den Erben Bernasconi wurde ein Konsens gefunden. Die Bauplätze (Richtung Holzfluh) sind bereits vollumfänglich verkauft und die entsprechenden Perimeterbeiträge gesichert. Clemens Hellstern erkundigt sich, was ein Zusatzkredit ist? Anton Wüthrich erklärt, der Kredit hat im Jahr 2018 nicht ausgereicht, deshalb wird im Jahr 2019 ein Zusatzkredit benötigt. Anton Wüthrich hält ausdrücklich fest, es handelt sich nicht um einen Nachtragskredit, da der Betrag bereits beschlossen und im Budget 2019 berücksichtigt ist.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Die Arbeitsvergabe der Unternehmeraufträge an die gleichen Unternehmer, zu den gleichen Konditionen, wie beim Ausbau der 1. Etappe, gemäss Protokollauszug der Infrastrukturkommission.**
2. **Die Arbeitsvergabe des Planungsauftrags, an das Büro BFS Bauingenieure AG Balsthal, zu den gleichen Konditionen wie in der ersten Etappe.**
3. **Die provisorische Beitragsberechnung Erweiterung Kanalisation im Gesamtbetrag von CHF 45'000.--, welcher vollumfänglich von der Erbgemeinschaft Rütli und Bernasconi Balsthal übernommen wird.**
4. **Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:**

Kto.-Nr. 7201.5032.16	CHF 65'000.--	Erweiterung Kanalisationsleitung
Kto.-Nr.7101.5031.46	CHF 50'000.--	Ersatz Wasserleitung

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                  Bauverwalter  
                                  RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

24 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

**Tiefbau: Ausbau Nesplenacker, Planungsauftrag und Kreditfreigabe**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 für den Ausbau des Nesplenackers, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

**Erwägungen**

Die Infrastrukturkommission hat mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, den Planungsauftrag an das Büro BSB & Partner AG Oensingen zum Pauschalbetrag von total CHF 40'000.-- zu vergeben und die entsprechenden Verpflichtungskredite freizugeben.

Freddy Kreuchi geht in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt aus, es handelt sich bei dem Traktandum um eine komplette Neuerschliessung, auf Begehren der Grundstückbesitzer. Die Gemeinde hat die Erschliessungspflicht zu erfüllen. Die drei Verpflichtungskredite entsprechen dem Pauschalbetrag von CHF 40'000.--, jedoch wurde das Honorar auf die verschiedenen Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Die Kosten für den Bau Wasserleitung/Kanalisation/Strassenbau werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewiesen und beantragt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

**1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags Ausbau Nesplenacker, an das Büro BSB & Partner AG Oensingen, zum offerierten Planungsbetrag von CHF 40'000.-- inkl. MwSt.**

**2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:**

Kto.-Nr. 6150.5010.17	CHF 24'000.--	Strassenbau inkl. Beleuchtung
Kto.-Nr. 7101.5031.23	CHF 7'000.--	Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7201.5031.18	CHF 9'000.--	Sanierung Kanalisation

Mitteilung an: RL Infrastruktur  
Bauverwalter  
RL Finanzen  
Finanzverwalter

25 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzerersatzabgaben, Strassenbezeichnung

**Tiefbau: Erstellung Parkplätze Schulhaus-Falkenstein, Planungsauftrag und Kreditfreigabe**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der

Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 für die Erstellung einer Parkierungsanlage beim Schulhaus Falkenstein, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

### **Erwägungen**

An der Sitzung vom 29. Januar 2019 hat die Infrastrukturkommission mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Erstellung der Parkierungsanlage gemäss Variante 2 an das Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Betrag von pauschal CHF 15'000.-- zu vergeben. Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt eingehend in die Thematik ein. Georg Rütli stört sich an den hohen Kosten, sieht aber auch die Notwendigkeit einer Realisierung dieses Projekts. Er erkundigt sich, ob den Benutzern dann eine Jahrespauschale in Rechnung gestellt wird? Enzo Cessotto informiert, die Bewirtschaftung der Parkplätze mittels Parkkarten ist gesichert.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Person im Ausstand):**

- 1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags für die Erstellung der Parkierungsanlage beim Schulhaus Falkenstein, an das Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 15'000.-- inkl. MwSt.**

- 2. Die Kreditfreigaben aus folgendem Verpflichtungskredit:**

Kto.-Nr. 2170.5010.01	CHF 15'000.--	Schulhaus Falkenstein Planungsauftrag Erstellung Parkierungsanlage
-----------------------	---------------	---

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                              Bauverwalter  
                              RL Finanzen  
                              Finanzverwalter

26   10/04   Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

**Erziehungs- und Schulwesen: Genehmigung Nachtragskredite im Bereich Bildung**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des RL Bildung ist Folgendes zu entnehmen: „An der Sitzung vom 15. November 2018 konnte der Gemeinderat nicht auf die Begründungen des Gesamtschulleiters zu einzelnen Positionen im Budget 2019 eingehen. Die vorgenommenen Kürzungen stellen die Aufgabenerfüllung in folgenden Bereichen in Frage. 2190.3113.01 Anschaffungen Hardware; 2190.3158.01 Unterhalt immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen, Upgrades, etc.); 2191.3171.01 Exkursionen, Schulreisen und Lager Der Gemeinderat zeigte sich deshalb bereit, die notwendigen Beträge mittels Nachtragskrediten zu sprechen.

### **Erwägungen**

Die Fachkommission Bildung beantragt dem Gemeinderat, die Budgetbeträge auf die seinerzeitigen Eingaben anzuheben:

Position	Bezeichnung	Eingabe	Korrektur GR	Differenz
2190.3113.01	Anschaffungen Hardware	29'000.00	20'000.00	9'000.00
2190.3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen, Upgrades etc.)	41'900.00	25'000.00	16'900.00
2191.3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	46'500.00	40'000.00	6'500.00

Dafür sei ein Nachtragskredit von gesamthaft CHF 32'400.00 zu sprechen. Dank der vorgesehenen Zimmerzuteilung für die beiden neu zu eröffnenden Klassen, ist es nicht nötig, den Luftschutzkeller der ehemaligen neapostolischen Kirche in einen Musikraum umzubauen. Weil dadurch CHF 70'000.00 eingespart werden können, lassen sich die Nachtragskredite kostenneutral finanzieren.“

Pierino Menna stellt den Antrag auf „Nicht-Eintreten“ und begründet, bis heute ist nicht ganz klar, warum diese Anschaffungen gemacht werden müssen. Die inoffizielle Abmachung besteht, im Verlaufe des Jahres 2019 die Rechnung erneut anzuschauen und abzuklären, ob noch Mittel zur Verfügung stehen, welche dafür eingesetzt werden können. Dies sind seine Ausführungen, das Geschäft zurückzustellen und später zu behandeln. Georg Rütli ist nicht einverstanden, weil damals die Abklärungen das Problem gewesen sind. Der Gemeinderat hätte sich auch dahingehend geäußert, einfach eine Zusatzrechnung zu machen, welche dann bewilligt wird. Clemens Hellstern erkundigt sich nach dem Sinn der Sache? Pierino Menna stellt fest, diese Positionen wurden an der Budgetdiskussion gestrichen. Es wird über seinen Nicht-Eintretens-Antrag abgestimmt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 4:4 Stimmen (Stichentscheid vorsitzender Gemeindepräsident) Nicht-Eintreten auf das Geschäft.**

Mitteilung an:           RL Bildung  
Gesamtschulleiter

27   23/00   Allgemeines und Einzelnes

**Feuerwehr: Beitritt Feuerwehrverband Kanton Solothurn, Zustimmung**

### **Ausgangslage**

Dem Antrag des RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie ist Folgendes zu entnehmen: „Seit 2 Jahren arbeitet eine kantonale Projektgruppe an der Neuorganisation vom Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verband (SKFV).

Da sich in den letzten Jahren die Aufgaben im Feuerwehrwesen laufend verändert haben, wurde eine Neuorganisation des Feuerwehrverbandes notwendig. Der Abschluss der Projektphase zur Neuorganisation bildet die Auflösungsversammlung vom solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verband (SKFV) und der anschliessenden Gründungsversammlung vom Feuerwehrverband Kanton Solothurn (FKSO) am 9. März 2019 in Schönenwerd.

### **Erwägungen**

Der Beitritt zum FKSO erfolgt durch einen Beitrittsbeschluss, bzw. durch die Zustimmung des Gemeinderates Balsthal. Der offizielle Beitritt erfolgt an der

Gründungsversammlung vom 9. März 2019 in Schönenwerd. Die Kosten für die Mitgliedschaft sind jeweils Bestandteil vom Budget der Feuerwehr Balsthal. Die Feuerwehrkommission hat das Geschäft vorgängig an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2018 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Beitritt in den SKFV zuzustimmen. Die Gemeinde Balsthal verfügt auf Grund der Einstufung der Feuerwehr (mit Sonderaufgaben) über 4 Delegiertenstimmen an der Delegiertenversammlung. Zur Vereinfachung der Abläufe empfiehlt die Feuerwehrkommission, dass die Delegierten aus Mitgliedern der Feuerwehrkommission bestimmt werden.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Georg Rütli erkundigt sich, mit welchen Kosten die Gemeinde zusätzlich zu rechnen hat? Gemäss Heinz von Arb handelt es sich um einen neuen Verband, Kosten entstehen dadurch keine. Georg Rütli nimmt Bezug auf den zweiten Antrag, könnte nicht auch ein Gemeinderatsmitglied delegiert werden? Pierino Menna weist darauf hin, es sollen Mitglieder der Feuerwehrkommission delegiert werden, dies mit dem Gedanken, Fachleute zu delegieren, welche nahe „am Geschehen“ sind. Der Ressortleiter wird selbstverständlich jeweils informiert.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Beitritt (Gründerversammlung vom 9. März 2019) der Feuerwehr Balsthal zum Feuerwehrverband Kanton Solothurn (FKSO)**
- 2. Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig die Feuerwehrkommission zur Benennung der Delegierten aus der eigenen Kommission.**

Mitteilung an:               RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie  
  Feuerwehrkommandant

28   30/00   Allgemeines und Einzelnes

**Verkehrswesen: Rückzahlungen PostAuto, Zustimmung**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen: "Eine subventionsrechtliche Prüfung des Bundesamtes für Verkehr hat ergeben, dass die PostAuto AG in den Jahren 2007-2018 im vom Bund, Kantonen und in Einzelfällen von Einwohnergemeinden oder sonstigen Bestellern subventionierten Regional-, Orts- und Auftragsverkehr zu hohe Abgeltungen bezogen hat. Der Kanton Solothurn hat am 28. November 2018 mit der PostAuto AG eine Einzelvereinbarung abgeschlossen (RRB 2018/1847). Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Rückerstattung der den Einwohnergemeinden zustehenden Rückerstattungsbeiträge.

### **Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat gemäss Angaben von PostAuto AG Leistungen direkt bei PostAuto AG bestellt und hat Anspruch auf die Rückerstattung von zu viel bezahlten Abgeltungen. Damit nun der Betrag von CHF 4'688.75 an die Einwohnergemeinde Balsthal überwiesen werden kann, ist eine Saldoerklärung zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung bestätigt die

Einwohnergemeinde Balsthal per Saldo für alle Ansprüche entschädigt worden zu sein.“

Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt direkt die Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Rückerstattung der zu viel bezahlten Abgeltungen an die PostAuto AG Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung der Saldoerklärung zu.**

Mitteilung an:            Gemeindepräsident  
                                 RL Finanzen  
                                 Finanzverwalter

29    16/08    Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

**Gemeindeorganisation: Demission Mitglied KSTh, Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Tamara Aebi-Berger hat aufgrund Wegzug in eine andere Wohngemeinde die Demission als Delegierte der KSTh eingereicht.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat nimmt die Demission mit Bedauern zur Kenntnis.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Tamara Aebi-Berger als Delegierte der Kreisschule Thal unter Verdankung der geleisteten Dienste.**

Mitteilung an:            Tamara Aebi-Berger  
                                 RL Bildung

30    18/14    Vertreter der Einwohnergemeinde

**Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

**31    R            Mitteilungen/Ressortleiter**

- Ursula Ackermann informiert über die Vorstandssitzung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu. Die Unterlagen folgen zu einem späteren

Zeitpunkt und sind mittels Zirkularverfahren zu genehmigen, damit die Delegierten entsprechend zweckmässig instruiert werden können.

- Heinz von Arb berichtet über die Gefahrenkarte. Es haben diesbezüglich zwei Treffen stattgefunden. Das Architekturbüro ist über die Dringlichkeit in Kenntnis gesetzt. Eine umgehende, etappierte Umsetzung ist anzustreben.
- Freddy Kreuchi informiert über den Gestaltungsplan Lindenpark. Die öffentliche Mitwirkung bezüglich Demenzzentrum hat stattgefunden, woraufhin drei Anliegen eingegangen sind. Der Gemeinderat wird diesbezüglich informiert werden und die öffentliche Auflage kann anschliessend erfolgen. Zudem hat eine interessante Informationsveranstaltung bezüglich Rütliareal stattgefunden, er bedankt sich bei allen für die Teilnahme.
- Fabian Spring informiert über eine eingegangene Anfrage bezüglich Bau einer Hockeyhalle in Balsthal. Freddy Kreuchi fügt hinzu ebenfalls informiert worden zu sein und diesbezüglich bereits mit René Zihler im Gespräch zu sein. Das Gremium ist sich einig, dass dies ein Anliegen ist, welches dem Ressort Planung zugehörig sein muss.
- Enzo Cessotto erwähnt den erfolgten Sanierungsbeginn der St. Wolfgangstrasse.
- Pierino Menna verweist auf den ausführlichen Jahresbericht der Bibliothek, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern mit den Akten zugestellt worden ist.

## 32 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Pierino Menna beantragt die Verschiebung der Sommersitzung vom Donnerstag 4. Juli 2019 auf den Mittwoch 3. Juli 2019. Sitzungsbeginn ist wie üblich um 18.00 Uhr. Aus dem Gremium gibt es keinen Einwand, die Verschiebung ist genehmigt.
- Anton Wüthrich stellt fest, aufgrund der Zustimmung des Wärmelieferungsvertrags (Anschluss Hallenbad), wird die Stilllegung der Ölheizung erfolgen. Zwischenzeitlich sind die Planungsarbeiten angelaufen und das Baugesuch wird publiziert werden. Die Vorbereitungsarbeiten erfolgen in den kommenden Frühlingsferien und die Hauptgrabarbeiten sind während den Sommerferien terminiert. Das Ziel ist, anfangs Herbst zu Beginn der neuen Heizperiode, am Netz angeschlossen zu sein.
- Freddy Kreuchi ist erfreut über die erfolgreiche Umsetzung der neuen Gemeinde-App. Er dankt Bruno Straub für die Umsetzung.

### NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann